

Medienmitteilung

Pleite mit Palettengeschäft

Staatsanwaltschaft erhebt Anklage gegen zwei Verantwortliche der Ppal AG

Die Staatsanwaltschaft hat beim Amtsgericht Solothurn-Lebern gegen zwei ehemalige Verwaltungsräte der Ppal AG wegen ungetreuer Geschäftsbesorgung und Konkursdelikten Anklage erhoben. Gegen den Hauptverantwortlichen wurde zudem Anklage erhoben wegen unwahren Angaben über kaufmännisches Gewerbe.

Die Ppal AG wurde in der Öffentlichkeit als weltgrösster Hersteller und Vermieter von Plastikpaletten mit einer Produktionskapazität von bis zu 15 Millionen Paletten im Monat angepriesen. Den Aktionären wurden Renditen und dem Kanton Solothurn neue Steuereinnahmen in Milliardenhöhe in Aussicht gestellt. Tatsächlich existierten zwei Pilotmaschinen, die jedoch lediglich eine vollständige Plastikpalette produziert haben. Am 16. Januar 2007 wurde über die Ppal AG der Konkurs verhängt; die durch die 57 Aktionäre für über 1.5 Mio. Franken erworbenen Ppal AG-Aktien waren somit wertlos.

Das ursprüngliche Strafverfahren wegen Betrug gegen die Verantwortlichen der Ppal AG wurde eingestellt, weil die Aktionäre ihr Geld eher leichtfertig und nicht aufgrund von raffinierten Täuschungen in die Firma investiert hatten. Demgegenüber ist die Staatsanwaltschaft zum Schluss gekommen, dass der Hauptverantwortliche der Ppal AG beinahe zwei Drittel der durch die Aktionäre investierten Gelder nicht im Geschäftsinteresse der Ppal, sondern für andere Zwecke, unter anderem seinen Lebensunterhalt und teure Autos, verbraucht haben soll. Sämtliche von den Aktionären einbezahlten Gelder seien so umgehend verbraucht worden, so dass die Ppal AG nie die finanziellen Mittel besessen habe, um notwendige Investitionen zu tätigen. Ein wirtschaftlicher Erfolg der Ppal AG sei gemäss Anklageschrift vom 4. August 2008 unter diesen Umständen von Anfang an ausgeschlossen gewesen. Somit habe auch nie eine Chance bestanden, dass die Aktionäre ihr investiertes Geld jemals zurückbekommen würden.

Die Staatsanwaltschaft wirft den Verantwortlichen der Ppal AG weiter vor, nie eine korrekte Buchhaltung geführt zu haben. Eine Übersicht über die finanzielle Situation der Palettenfirma habe so gar nie bestanden. Weiter wird Ihnen vorgehalten, dass die Vermögenswerte äusserst nachlässig verwaltet und gar bewusst verschleudert worden seien. Damit sei die Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit bewusst herbeigeführt worden. Der Konkurs der Ppal AG und damit erhebliche Verluste von deren Gläubigern seien die logische Folge dieses Verhaltens gewesen.

Das Strafverfahren gegen die Verantwortlichen der Ppal AG wurde im Dezember 2004 aufgrund ungewöhnlicher Geldtransaktionen ins Ausland eröffnet. Ende August 2005 wurde der Hauptverantwortliche der Ppal AG verhaftet und blieb bis im November 2005 in Untersuchungshaft. Die Ermittlungen gestalteten sich sehr zeitaufwändig, weil zahlreiche Personen in das Plastikpalettenprojekt involviert waren. Hinzu kam, dass in diversen Ländern ermittelt werden musste, was sich hinter der angeblich grössten Plastikpalettenfirma genau verbirgt. So musste insbesondere in China und in Russland abgeklärt werden, ob Produktionsstätten der Ppal AG überhaupt existieren und wenn ja, in welcher Form. Weitere Abklärungen mussten auch in Deutschland und den USA vorgenommen werden.

Die Anklage vor dem Amtsgericht Solothurn-Lebern wird vom Leitenden Staatsanwalt Rolf von Felten vertreten.